AUFSTELLUNGSBESCHLUSS  Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Tabarz hat die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Tabarz gemäß § 2 Abs. 1 bis 4 BauGB am 21.06.2023 beschlossen.	GENEHMIGUNG  Die Genehmigung für die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bad Tabarz, bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Verfügung des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom
Bad Tabarz, den	Weimar, den Thüringer Landesverwaltungsamt
FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT UND DER BEHÖRDEN  Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Tabarz erfolgte durch Auslage des Vorentwurfs vom bis zum  Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind am unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf die Umweltprüfung aufgefordert worden.	AUSFERTIGUNG Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhaltes dieser Änderung des Flächennutzungplanes mit dem Willen des Gemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Flächennutzungplanes wird bekundet.
Bad Tabarz, den  David Ortmann  Bürgermeister	Bad Tabarz, den  David Ortmann  Bürgermeister
BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT UND DER BEHÖRDEN  Der Gemeinderat hat am	BEKANNTMACHUNG  Die Erteilung der Genehmigung für die 2. Änderung des Flächennutzungplans der Gemeinde Bad Tabarz sowie die Stelle, bei welcher der Flächennutzungsplan während der Dienststunden von  jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am ortsüblich bekanntgemacht worden.  Die Satzung ist am
Bad Tabarz, den  David Ortmann  Bürgermeister	Bad Tabarz, den  David Ortmann  Bürgermeister
ABWÄGUNG  Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft.  Die Ergebnisse sind mitgeteilt worden.	
Bad Tabarz, den  David Ortmann  Bürgermeister	
SATZUNGSBESCHLUSS  Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der gemeinde Bad Tabarz beschlossen.  Die Begründung wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom gebilligt.	
Bad Tabarz, den  David Ortmann  Bürgermeister	

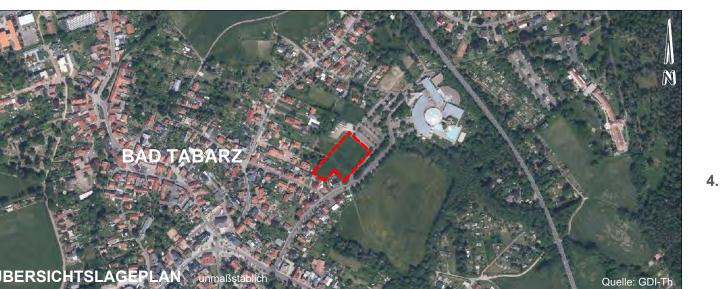
**VERFAHRENSVERMERKE:** 

# 2. ÄNDERUNG

### FLÄCHENNUTZUUNGSPLAN DER GEMEINDE BAD TABARZ

im Bereich Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Ferienhaussiedlung am Tabbs"





### ZEICHENERKLÄRUNG - 2. Änderung FNP

**1. Art der baulichen Nutzung** § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

Sonderbaugebiete, die der Erholung dienen Zweckbestimmung: Ferienhausgebiet

2. Sonstige Planzeichen § 5 Abs. 4 BauGB



Geltungsbereich der 2. Änderung

## HINWEISE - ZEICHENERKLÄRUNG - FNP

1. Art der baulichen Nutzung § 5 Abs. 2 Nr. 1, BauGB

Gemischte Bauflächen



Wohnbauflächen



Gewerbliche Bauflächen - Gewerbegebiet

Sonderbauflächen / Sondergebiet:



Zweckbestimmung: Kur- und Familienbad

Zweckbestimmung: Bildungszentrum

**2. Flächen für den Gemeinbedarf** § 5 Abs. 2 Nr. 2, BauGB

Einrichtungen und Anlagen

Öffentliche Verwaltungen

Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB

Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen,

Bahnanlage, hier: Thüringerwaldbahn

Parkplatz Busbahnhof

4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB

Zweckbestimmung Elektrizität: Trafostation

**5. Grünflächen** § 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB

Zweckbestimmung



Parkanlage/Sp.u.Erholg./Ortsrandeingrünung

Dauerkleingärten

innerörtliche Grün-/Freiflächen



Kinderspielplatz

**6. Wasserflächen** § 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB



Stillgewässer / Teich



7. Flächen für die Landwirtschaft und Wald § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, BauGB



Flächen für die Landwirtschaft

8. Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, BauGB



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Örtliche Biotope

Naturdenkmal

9. Nachrichtliche Übernahmen von Naturschutzregelungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften § 5 Abs. 4 BauGB



Geschützter Landschaftsbestandteil



10. Vermerke über in Aussicht genommene Planungen nach anderen **gesetzlichen Vorschriften** § 5 Abs. 4 BauGB



Naturpark "Thüringer Wald" (Abgrenzung Stand 09/96)

#### Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) Baunutzungsverordnung (BauNVO) Raumordnungsgesetz (ROG) Planzeichenverordnung (PlanzV) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) Bundesfernstraßengesetz (FStrG) Bundes- Bodenschutz- Gesetz (BBodSchG) Bundes- Immissionsschutz- Gesetz (BImSchG) Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) Wasserhaushaltsgesetz (WHG) Bundeskleingartengesetz (BKleingG) Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPIG) Thüringer Bauordnung (ThürBO) Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft (ThürNatG) Thüringer Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (ThürUVPG) Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) Thüringer Wassergesetz (ThürWG) Thüringer Kommunalordnung (ThurKO) Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThürDSchG)

in der zur Zeit der Auslegung bzw. des Rechtswirksamwerdens der Änderung des Flächennutzungsplanes gültigen Fassung.

#### AUFSTELLUNG DER ORIGINALFASSUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DURCH:

SIEDLUNG \* LANDSCHAFT \* VERKEHR 35440 Linden/Hess. · Breiter Weg 114

99891 Tabarz/Thür. · Heinrich-Hoffmann-Str. 1

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - 2. ÄNDERUNG

Ingenieurgesellschaft Landschaftsarchitekten I Stadtplaner I Architekten www.planungsgruppe91.de info@planungsgruppe91.de

+ + + + + + + + + + + + + + +

Gemeinde Bad Tabarz 223.560 Thoedor-Neubauer-Park 1 · 99891 Bad Tabarz

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE BAD TABARZ

2. ÄNDERUNG

VORENTWURF

planungsgruppe 91 Ingenieurgesellschaft 

1:5.000

Mai 2024

 $H/B = 297 / 950 (0.28m^2)$ Allplan 2023